

Geschichte des Sozialverbandes

Überblick

Bereits der Gründungsname der Organisation "Reichsbund" lässt erkennen, dass der Sozialverband Deutschland zu den ältesten sozialpolitischen Verbänden in Deutschland zählt, der auf ein jahrzehntelanges Wirken für seine Mitglieder zurückblicken kann.

Wie alles anfang

Schon im Jahre 1917, als der Sozialverband Deutschland zunächst als Bund der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten in Berlin gegründet wurde, verstand er sich als ein demokratischer und fortschrittlich-sozialer Interessenverband. Die Gründung eines Kriegsopferversandes war die Reaktion darauf, dass erstmals in einem Krieg die Kriegsbeschädigung mit ihren negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen für die Betroffenen zum millionenfachen Massenschicksal wurde.

Nach 5 Jahren hatten sich 830.000 Mitglieder im Verband organisiert, die nicht nur für eine umfassende Versorgung der Opfer des 1. Weltkrieges, sondern insgesamt für den Aufbau einer sozialen und solidarischen Gesetzgebung eintraten und eine Politik für den Frieden forderten. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten war ein Eigenleben des Verbandes nicht mehr möglich. Um der vollständigen Überführung in eine NS-Organisation zuvorzukommen, löste sich der Verband im April 1933 auf.

Viele Reichsbund-Funktionäre waren bereits der Verfolgung ausgesetzt.

Wiederaufbau nach dem Krieg

Erst im November 1946, nachdem die Vorbehalte der Besatzungsmächte gegen Kriegsofferorganisationen ausgeräumt waren, wurde der Sozialverband Reichsbund in Hamburg neu ins Leben gerufen, und die sozialpolitische Arbeit konnte wieder aufgenommen werden. Aus erfolgreicher Tradition und aus Gründen der Identifikation wurde der Name Reichsbund beibehalten.

Im Jahre 1964 wurde die Bundesgeschäftsstelle von Hamburg nach Bonn verlegt. Ein Verbindungsbüro war schon 1949 eröffnet worden. Bereits zu Beginn des Jahres 1990, noch vor der Vereinigung der beiden deutschen Staaten, wurde im Gebiet der fünf neuen Bundesländer der Wiederaufbau des Sozialverbandes Reichsbund eingeleitet, der nach Kriegsende in der ehemaligen DDR nicht zugelassen war.

Von den heute insgesamt 540.000 Mitgliedern sind in den fünf ostdeutschen Landesverbänden schon ca. 50.000 Mitglieder organisiert.

Der Bundesvorstand ist seit 1993 auch in der Hauptstadt Berlin mit einem Verbindungsbüro vertreten.

Der Verband hat zum 01.07.2000 seinen Sitz nach Berlin verlegt.

Stationen erfolgreichen Wirkens

1918

Durchsetzung der Mitarbeit des Reichsbundes im Reichsausschuss für Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

1918-1920

Mitwirkung bei den Gesetzgebungsvorarbeiten für ein Reichsversorgungsgesetz, welches am 12. Mai 1920 verabschiedet wird.

1919-1923

Mitwirkung bei der Schaffung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter in der Fassung vom 12. Januar 1923 (Durchsetzung des Kündigungsverbot für Schwerbeschädigte).

1920-1929

Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Reichsversorgungsgesetzes

1949-1950

Der Sozialverband Reichsbund legt dem Bundestag den Entwurf eines Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges vor. Am 1. Oktober 1950 tritt das Bundesversorgungsgesetz in Kraft.

1950-1957

Die Forderungen des Sozialverbandes Reichsbund nach Angleichung der Renten aus der Sozialversicherung an das veränderte Lohn- und Preisgefüge werden in wesentlichen Teilen mit dem Rentenversicherungs-Neuregelungsgesetz vom 1. Januar 1957 erfüllt.

1950-1969

Der Sozialverband Reichsbund erreicht in sechs Novellen und drei Neuordnungsgesetzen zum Bundesversorgungsgesetz Leistungsverbesserungen für Kriegsoffer.

1953

Der Sozialverband Reichsbund wirkt bei der Durchsetzung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 16. Juni 1953 mit und erreicht die Einführung einer Ausgleichsabgabe für jeden nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz.

1962

Der Sozialverband Reichsbund erreicht die Abkehr von der diskriminierenden Armenfürsorge und die Zusammenfassung des zersplitterten öffentlichen Fürsorgerechts durch die Schaffung des Bundessozialhilfegesetzes vom 1. Juni 1962.

1964-1965

Der Sozialverband Reichsbund erreicht die Beseitigung von unbilligen Härten in der Rentenversicherung durch die sogenannte Härtennovelle vom 2. April 1965.

1970

Ein entscheidender Durchbruch in der Kriegsopferversorgung wird mit der Dynamisierung der Versorgungsleistungen durch das 1. Anpassungsgesetz-Kriegsopferversorgung vom 26. Januar 1970 vollzogen.

1970-1974

Auf Initiative des Sozialverbandes Reichsbund werden die Rehabilitationsleistungen im Rehabilitationsangleichungsgesetz vom 7. August 1974 koordiniert.

1970-1980

Mitwirkung in der Sachverständigenkommission für ein Sozialgesetzbuch, die die Aufgabe hatte, die Leistungsvoraussetzungen und Leistungen des zersplitterten Sozialrechts zu harmonisieren.

1974

Einen seiner grössten sozialpolitischen Erfolge erreicht der Sozialverband Reichsbund mit dem am 25. Januar 1974 verabschiedeten Schwerbehindertengesetz, in dessen Schutz alle Behinderten, unabhängig von der Ursache der Behinderung, einbezogen werden (Verwirklichung des Finalitätsprinzips).

1975

Der Forderung des Sozialverbandes Reichsbund nach Einbeziehung der in Werkstätten und Heimen beschäftigten Behinderten wird durch das Gesetz über die Sozialversicherung Behinderter vom 7. Mai 1975 Rechnung getragen.

1978

Auf Initiative des Sozialverbandes Reichsbund wird eine flexible Altersgrenze für Schwerbehinderte eingeführt, nach der dieser Personenkreis bereits mit Vollendung des 60. Lebensjahres Altersruhegeld beziehen kann.

1982-1993

Der Sozialverband Reichsbund kämpft gegen den Sozialabbau im Rahmen der Haushaltsgesetze, der Strukturgesetze in der Krankenversicherung und Rentenversicherung und kann in Teilbereichen weitergehende Leistungsver schlechterungen verhindern.

1987

Der Sozialverband Reichsbund erreicht die stufenweise Anerkennung von Kindererziehungszeiten auch für die vor 1921 geborenen Mütter durch das Kindererziehungsleistungsgesetz vom 1. Oktober 1987.

1989-1990

Der Sozialverband Reichsbund erreicht strukturelle Verbesserungen für die Kriegsoffer durch das KOV-Strukturgesetz.

1990-1991

Die Übertragung des Bundesversorgungsgesetzes auf die neuen Bundesländer zum 1. Januar 1991 ist massgeblich auf den Einsatz des Sozialverbandes Reichsbund zurückzuführen.

1991-1992

In gleichlautenden Entschliessungen sprechen sich Bundestag und Bundesrat für eine Verbesserung der sozialen Sicherung der Frauen aus; das Bundesverfassungsgericht verpflichtet den Gesetzgeber, dem Lebenssachverhalt Kindererziehung künftig in weitergehendem Masse als bisher Rechnung zu tragen. Diese politischen Festlegungen auf eine verbesserte Alterssicherung der Frauen sind nicht zuletzt auf die ständigen Mahnungen des Sozialverbandes Reichsbund und verschiedene Musterprozesse zurückzuführen.

1992

Mit der Erhöhung des Bundeszuschusses und der erweiterten Anrechnung von Kindererziehungszeiten durch das Rentenreformgesetz 1992 werden wichtige langjährige Forderungen des Sozialverbandes Reichsbund durchgesetzt.

1994

Die Verabschiedung des Pflege-Versicherungsgesetzes (SGB XI) ist letztlich auch ein Erfolg der ständigen Bemühungen des Sozialverbandes Reichsbund zur Verbesserung der sozialen Sicherheit bei Pflegebedürftigkeit. Die Aufnahme des Benachteiligungsverbots für behinderte Menschen in das Grundgesetz kann als grosser Erfolg aller Behindertenverbände und natürlich des Sozialverbandes Reichsbund gelten. Die Forderungen des Sozialverbandes Reichsbund für eine barrierefreie und behindertengerechte Bauweise haben in einigen Landesbauordnungen - so z.B. in Hessen - Eingang gefunden.

Einige geschichtliche Daten im Überblick

23.05.1917

Gründung des Reichsbundes

15.01.1919

Frauen können Mitglied im Reichsbund werden

29.04.1933

Auflösung des Reichsbundes

29.11.1946

Wiedergründung des Reichsbundes

1960-1979

Aufbau der Reichsbund-Erholungsheime

04.01.1964

Verlegung der Bundesgeschäftsstelle nach Bonn

01.01.1969

Aufbau der Reichsbund-Jugendarbeit

seit 1990

Wiederaufbau des Reichsbundes in den neuen Bundesländern

01.04.1993

Errichtung eines Verbindungsbüros des Bundesvorstandes in Berlin

09.11.1995

Kurzfassung des Namens in Sozialverband Reichsbund e.V.

07.10.1999

Umbenennung in Sozialverband Deutschland e.V.